

## Kein Geld zum Leben

1. **Schulden**
2. **Hartz IV**
3. **Kindergeld**
4. **BAföG**
5. **BAB**

### 1. Schulden

Zuviel mit dem Handy telefoniert?

Zuviel eingekauft?

Miete nicht bezahlt?

Du weißt nicht mehr wovon du leben sollst und wie du deine Rechnungen bezahlen kannst?

Du hast keinen Überblick mehr, wer wieviel Geld von dir bekommt?

Post von Inkassobüros bekommen?

Mahnung erhalten?

Wir Streetworkerinnen und Streetworker können dir helfen, deine Unterlagen zu sortieren und, je nach persönlicher Situation, Tipps geben oder Kontakt zu Schuldnerberatungsstellen herstellen.

Die Schuldnerberatungsstellen helfen dir, einen Überblick über deine Schulden zu bekommen. Sie erklären dir deine Rechte und Pflichten als sogenannter "Schuldner". Sie treten mit denen in Kontakt, denen du Geld schuldest und handeln -mit dir und für dich- eine Lösung aus. Weiterhin können sie dich beraten, wie du besser mit deinem Geld über die Runden kommst. Wenn du möchtest, begleiten wir dich dorthin.

Du kannst aber auch im Internet nach dem Stichwort "Schuldnerberatung" suchen. Klick hier für einen Überblick über [Schuldnerberatungsstellen in Duisburg](#).

### 2. Hartz IV

Seit dem 1. Januar 2005 gilt für Arbeitssuche ein neues Gesetz, das vielen unter dem Begriff "Hartz IV" bekannt ist. Mit diesem Gesetz wurde die Grundsicherung für Arbeitssuchende neu geregelt. Einige Informationen haben wir hier für dich zusammengestellt. Sie können eine ausführliche Beratung aber nicht ersetzen. Bei speziellen Fragen kannst du dich an uns oder die unten genannte Stelle wenden.

#### Wer kann Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten?

- Wer mindestens 15 und noch nicht 65 Jahre alt ist,
- erwerbsfähig und
- hilfebedürftig ist und
- seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat

kann auf Antrag Arbeitslosengeld II (Hartz IV) erhalten.

Erwerbsfähig heißt, du gehst nicht mehr zur Schule und kannst mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten.

#### Höhe des Arbeitslosengeld II / Sozialgeld Grundsicherung für Arbeitsuchende (Stand: Mai 2010)

Einen Anspruch auf die Regelleistung (max. 359,- €) haben Alleinstehende, Alleinerziehende sowie Antragsteller, deren Partner minderjährig ist. Immer vorausgesetzt Einkommens- und Vermögensverhältnisse berechtigen sie dazu. Die Leistung für (Ehe)Partner beträgt 323,- €. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten 251,- €; ab dem 14. Geburtstag bis zur Volljährigkeit sind es 287,- €.

#### Sonderregelung für untere 25jährige

Für unter 25jährige sind im SGB II zahlreiche Sonderregelungen in Bezug auf das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) enthalten. Diese findest du auf der [Webseite der Arbeitsagentur](#).

Als Streetworker beraten wir vorrangig Jugendliche und junge Erwachsene vom 14. bis zum 26. Lebensjahr.

### **3. Arbeits- und Wohnungslos**

Wir Streetworkerinnen und Streetworker wissen, was es heißt, als junger Mensch ohne Arbeit und Wohnung auf der Straße zu leben. Dabei ist es auch nicht immer einfach den Teufelskreislauf "Ohne Arbeit keine Wohnung" und "Ohne Wohnung keine Arbeit" zu durchbrechen. Solltest du ebenfalls in diesem Teufelskreislauf stecken, so ist deine erste Anlaufstelle die

#### [Zentrale Anlauf- Beratungs- und Vermittlungsstelle ZABV](#)

Beekstrasse 45  
47051 Duisburg  
Telefon: 0203/9313-100

Keine Wohnung zu haben bedeutet auch, keine Postanschrift zu haben.

Diese benötigst du aber, um einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen zu können. Solltest du 18 aber noch nicht 21 Jahre alt sein und zuletzt in Duisburg gewohnt haben, stellen wir dir in unseren Streetworkprojekten eine Postadresse für die Beantragung des Arbeitslosengeldes zur Verfügung.

Ebenso geben wir dir eine Postadresse, wenn deine Eltern in Duisburg wohnen und du aus besonderen sozialen Gründen dort nicht mehr wohnen kannst.

Über 21jährige können eine Postadresse bei der ZABV erhalten.

Alle deine Fragen zum Arbeitslosengeld II werden dir aber auch bei der ARGE beantwortet (ARGE steht für Arbeitsgemeinschaft und ist ein Zusammenschluss vom Sozialamt und der Agentur für Arbeit):

ARGE Duisburg-Mitte  
Wintgensstr. 29-33  
47058 Duisburg  
Telefon: (0203) 302 1910

Das eigentliche Gesetz findest Du im Internet beim Bundesministerium der Justiz unter Gesetze im Internet.de.

Erste Informationen zu dieser steuerfinanzierten Leistung kannst Du auch in den Streetworkprojekten erhalten. Ausführlichere Informationen geben dir die örtlichen Stellen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter)

Falls du dich schon mal vorab über die Fördermöglichkeiten informieren möchtest, empfehlen wir die [Internetseite der Arbeitsagentur zum ALG II](#).

#### **4. Kindergeld**

Zum Kindergeld gibt es viele Fragen. Ein paar der Wichtigsten haben wir hier für dich zusammengefasst. Für weitere Informationen, kannst du dich gerne direkt an uns wenden.

##### Wann bekommst du Kindergeld?

Normalerweise wird Kindergeld für Kinder bis zum 18. Lebensjahr gezahlt.  
Für Arbeitsplatzsuchende wird das Kindergeld bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gezahlt.  
Für Auszubildende, Schüler und Studenten kann das Geld bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres weiter gezahlt werden (dem Antrag an die Familienkasse muss dann eine aktuelle Schul-, Studien oder Ausbildungsbescheinigung beifügt werden).

Voraussetzung ist, dein Wohnsitz bzw. deinen gewöhnlicher Aufenthalt (bzw. der deiner Erziehungsberechtigten) ist in Deutschland.

Wichtig: Dein Einkommen darf übers Jahr verteilt nicht mehr als 7.680,00 € betragen.

##### Wie bekommst du Kindergeld?

Das Kindergeld wird bei der zuständigen Familienkasse schriftlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten beantragt. Anträge für das Kindergeld bekommst du auf der Webseite der Arbeitsagentur (wenn du 18 Jahre alt oder älter bist, achte aber darauf, welcher Antrag für dich gilt).

Beachte: Kindergeld muss immer bei der zuständigen Familienkasse beantragt werden, die für die Stadt zuständig ist, in der deine Eltern/Erziehungsberechtigten leben bzw. gemeldet sind. Für Duisburg ist dies die Familienkasse Krefeld, Philadelphiastr. 2, 47799 Krefeld.

##### Wer erhält Kindergeld?

Das Kindergeld wird normalerweise an Eltern bzw. an Erziehungsberechtigten gezahlt.

Eine Ausnahme besteht nur bei Vollwaisen oder bei unbekanntem Aufenthalt der Erziehungsberechtigten.

Das Kindergeld kann jedoch von deinen Eltern an dich abgetreten werden, so dass du das Kindergeld auf dein eigenes Konto bekommst.

Voraussetzung ist: du lebst außerhalb des elterlichen Haushalts und bekommst keine finanzielle Unterstützung von deinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Hierzu muss ein spezieller Antrag (Antrag auf Auszahlung des anteiligen Kindergeldes) bei der Familienkasse gestellt werden.

##### Wie hoch ist das Kindergeld?

Kindergeld wird monatlich in folgender Höhe gezahlt:

Für das erste bis zweite Kind jeweils: 184 Euro.

Für das dritte Kind: 190 Euro.  
Für jedes weitere Kind: 215 Euro.

### Kindergeld und Hartz IV?

Wenn du Hartz IV (Arbeitslosengeld 2) bekommst, wird dir das Kindergeld als Einkommen angerechnet.

## **5. Bafög**

Du bist pleite und hast zur Zeit keine Kohle?

Wir können dir helfen, aus dieser Situation herauszukommen, indem wir dir Möglichkeiten über finanzielle Hilfen aufzeigen und mit dir zusammen die hierzu erforderlichen Wege gehen. Wenn du lieber auf eigene Faust suchen oder dich schon mal vorab informieren willst, haben wir hier einige Infos über verschiedene finanzielle Hilfen zusammengestellt:

Falls du noch **Schüler** bist und eine der folgenden Voraussetzung erfüllst, kannst du **Schüler-Bafög** beantragen:

- du besuchst eine allgemeinbildende Schule ab Klasse 10 und wohnst nicht mehr bei deinen Eltern
- du besuchst eine Schule, die berufsqualifizierend ist
- du besuchst eine Fachschule, einjährige Fachoberschule, Abendhauptschule, Berufsaufbauschule oder Abendrealschule

Die zuständige Stelle hierfür in Duisburg ist das

Amt für Ausbildungsförderung  
Memelstrasse 25-33  
47051 Duisburg  
Tel: 0203-283(0)  
Fax: 0203-283 4209

Weitere Infos im Internet gibt es beim Bundesministerium für Bildung und Forschung: [Das neue Bafög](#).

**Schüler-BAFÖG** ist in der Regel abhängig vom Einkommen deiner Eltern (Ausnahmen hierzu findest du auf den o.g. Internetseiten) und muss nicht zurückgezahlt werden!

Falls du **Student** bist, hast auch du die Möglichkeit, Bafög zu beantragen.

Die zuständige Stelle hierfür ist das

Studentenwerk Essen-Duisburg  
Amt für Ausbildungsförderung AÖR  
Reckhammerweg 1  
45141 Essen  
Tel.: 0201-82010-0  
Fax: 0201-82010-61  
E-Mail: [bafoeg@stww.essen-duisburg.de](mailto:bafoeg@stww.essen-duisburg.de)

BAFÖG für Studenten ist in der Regel abhängig vom Einkommen deiner Eltern und muss zu 50% zinslos zurückgezahlt werden!

## 6. BAB

Falls du **Auszubildender** bist und dein Lohn/Gehalt nicht ausreicht, weil du auf eigenen Beinen steht und eine eigene Wohnung hast, gibt es für dich die Möglichkeit, Bundesausbildungsbeihilfe (BAB) zu beantragen. Du hast Anspruch auf Beihilfe zu den Unterhalts- und Ausbildungskosten für

- eine berufliche Ausbildung
- eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

Die Beihilfe ist abhängig vom Einkommen der Auszubildenden, ihrer Eltern und Ehepartner. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass du außerhalb des Haushalts der Eltern oder eines Elternteils wohnst. Bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für Lernmittel und Arbeitskleidung unabhängig vom Einkommen erstattet.

Die zuständige Stelle hierfür in Duisburg ist die

Agentur für Arbeit  
Wintgensstr. 29-33  
47058 Duisburg  
Tel. 302-1250 (Servicenummer)

Weitere Infos im Internet bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) (Stichwortsuche: BAB oder Berufsausbildungshilfe).